

SINNVOLLE STRATEGIEN

Die Einhaltung der EnEV bedeutet nicht unbedingt mehr und bessere Dämmung, denn bezogen auf Gebäudehülle und Dämmstandard macht die Verordnung keine direkten Vorgaben. Zwischen Ausbildung und Dämmung der Gebäudehülle einerseits und dem eingesetzten Energieträger und der damit verbundenen Anlagentechnik andererseits bestehen enge Wechselbeziehungen. Zum Beispiel werden die verwendeten Energieträger bei der Berechnung des Primärenergiebedarfs mit festgelegten Primärenergiefaktoren bewertet. So haben Gas und Öl als fossile Brennstoffe den Faktor 1,1, Wärmepumpen hingegen je nach Jahresarbeitszahl zwischen 0,4 und 0,6, Holz sogar einen Faktor von 0,2. Wer mit Öl und Gas heizen will, muss deutlich mehr für die Dämmung der Gebäudehülle tun.

Die Nutzung erneuerbarer Energien reduziert im Verhältnis dazu die Anforderungen an die Dämmung der Gebäudehülle. Indirekt werden mit der EnEV 2014 regenerative Energien und deren Nutzung sogar stärker gefördert. Die Weiterentwicklung der Anlagentechnik zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der lokalen Speichermöglichkeiten, wird dabei sicher an Bedeutung gewinnen. In der EnEV 2014 wird der Primärenergiefaktor von Strom deutlich abgesenkt. Als Folge werden Wärmepumpen rein rechnerisch noch besser als zuvor energetisch bewertet. Sie rücken damit sicherlich bei Gebäuden „von der Stange“ stärker als bisher in den Blickpunkt, um die höheren Anforderungen zu erfüllen. Aber Achtung: Nicht jede Wärmepumpe passt zum Grundstück und zum Haus, und die Leistungsdaten verschiedener Hersteller und Modelle können stark variieren. Jedes Vorhaben ist daher ganz individuell zu betrachten. Zu berücksichtigen sind die Grundstückssitua-

tion, die Lage des Gebäudes sowie die Wünsche und Bedürfnisse des Bauherrn, die in einer ganzheitlichen Planung durch einen Architekten oder Hausanbieter zusammengeführt werden müssen. Qualifizierte Anbieter werden ihrem Auftraggeber immer die Möglichkeit geben, seine Vorstellungen in das energetische Gesamtkonzept des Hauses einzubringen. Die Vermutung liegt nahe, dass die höheren Anforderungen der EnEV 2014 das Bauen teurer machen. Auch wenn eine allgemeingültige Aussage zu den Kosten schwer zu treffen ist, Verteuerungen sind nicht zwangsläufig. Viele Häuser, die in den vergangenen Jahren zum Beispiel als KfW Effizienzhaus 70 oder besser errichtet wurden, erfüllen bereits die Anforderungen der EnEV-Novelle. Ein solches Haus kann auch heute zu ähnlichen Konditionen errichtet werden. Es gilt, die vorhandenen technischen Möglichkeiten sinnvoll zu kombinieren, um ein energiesparendes Gesamtkonzept zu entwickeln. Wer ein Effizienzniveau anstrebt, das die EnEV-Vorgaben deutlich übertrifft, muss realistisch betrachtet mit höheren Kosten rechnen. Einen gewissen Ausgleich bieten die Effizienzhaus-Förderungen der KfW mit Tilgungszuschüssen. Die Förderung des Effizienzhauses 70 wird zum 31. März 2016 ersatzlos gestrichen, da es nur die neuen EnEV-Mindestanforderungen erfüllt. Gefördert werden ab dem 1. April die Effizienzhäuser des Standards 55, 40 und 40Plus mit einem Tilgungszuschuss von fünf bis 15 Prozent. Die Förderhöchstbeträge werden dann von 50 000 auf 100 000 Euro je Wohneinheit angehoben. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist eine detaillierte Fachplanung und -begleitung durch einen KfW-Effizienzexperten. Beratung und Hilfe bei der Planung eines energieeffizienten Bauvorhabens bieten unabhängige Bauherrenberater.

DP 27-02-2016